

Themenimpuls-Hub

CSRD-Berichterstattung - wer, ab wann, wie und was?

**Jahreskonferenz
Klimaallianz
Karlsruhe**

17. November 2023



Klimaallianz Karlsruhe
Bündnis klimaaktiver
Unternehmen

Überblick CSRD



Woher kommt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und was soll sie bewirken?



Der **EU Green Deal** ist der Schirm sämtlicher regulatorischer Maßnahmen, so auch der CSRD.



Ziele des EU Green Deals sind insbesondere:

- **Klimaneutralität** in der EU bis 2050
- Erhalt und Verbesserung des **Naturkapitals** der EU
- **Gesundheitsschutz und Wohlbefinden** der EU-Bürger:innen



Die CSRD soll Transparenz über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte schaffen für

- Unternehmen
- Stakeholder
- die gesamte Öffentlichkeit

Unternehmen werden abhängig von ihrer Größe und Kapitalmarkt-orientierung berichtspflichtig.

Große Unternehmen

- > 250 Beschäftigte
 - > 25 Mio. € Bilanzsumme
 - > 50 Mio. € Nettoumsatzerlöse
- bei Erfüllung von 2 der 3 Merkmale*



Kapitalmarktorientierte KMU

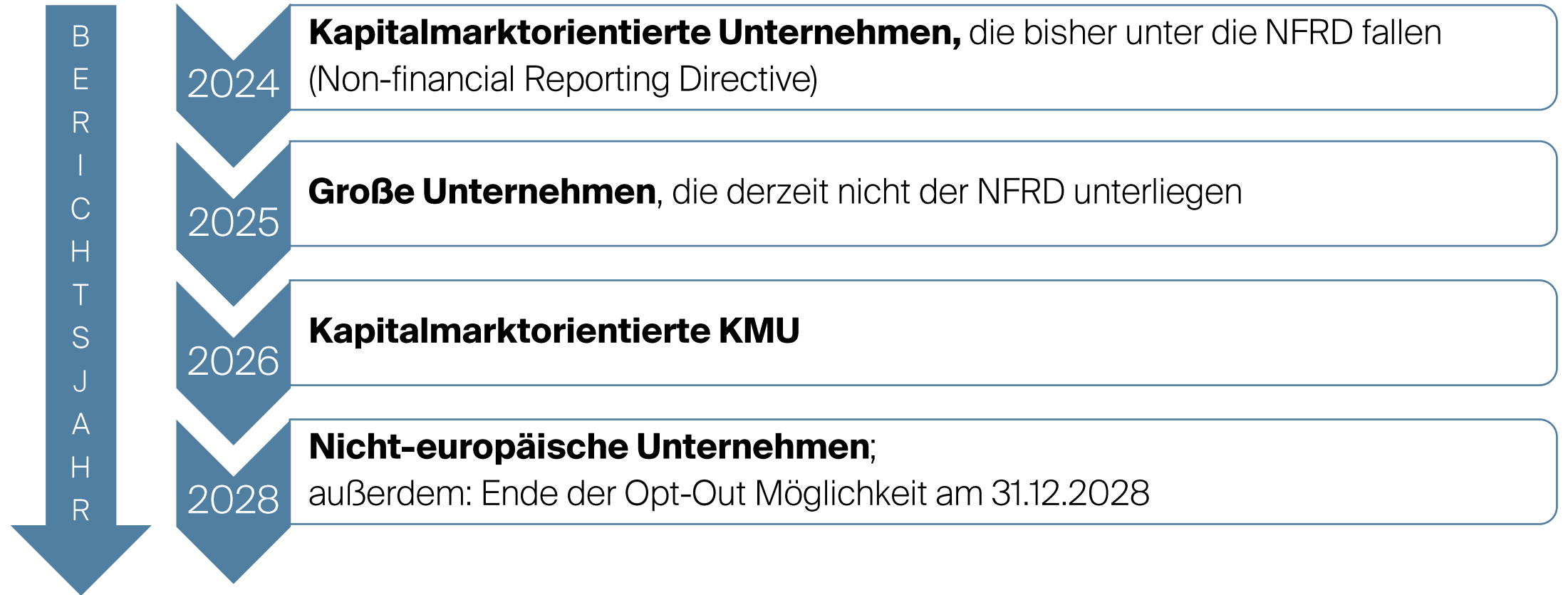
- > 10 Beschäftigte
 - > 450.000 € Bilanzsumme
 - > 900.000 € Nettoumsatzerlöse
- bei Erfüllung von 2 der 3 Merkmale*

Nicht-EU Unternehmen:

- > 150 Mio. Euro Nettoumsatzerlöse und mind. eine Tochter- o. Zweigggesellschaft in der EU

Tochterunternehmen: Durch Verweis auf konsolidierten Konzernbericht von der Berichtspflicht befreit (*Ausnahme: große kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen*)

Unternehmen werden abhängig von ihrer Größe und Kapitalmarkt-orientierung ab folgenden Geschäftsjahren berichtspflichtig:



Die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung wird in den Jahresabschluss integriert.
Wer gemäß CSRD berichtspflichtig ist, unterliegt auch immer der EU-Taxonomie.

Die CSRD fordert von berichtspflichtigen Unternehmen eine Beschreibung folgender Aspekte:



Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) stellen die Transparenz und Vergleichbarkeit der CSRD-Berichte sicher.

Sektorübergreifende Standards

ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen

Verbindliche Konzepte und Grundsätze für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Übergreifende Offenlegungspflichten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umwelt

- E1: Klimawandel
- E2: Umweltverschmutzung
- E3: Wasser- und Meeresressourcen
- E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziales

- S1: Eigene Belegschaft
- S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S3: Betroffene Gemeinschaften
- S4: Verbraucher und Endnutzer

Governance

- G1: Unternehmenspolitik

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung



1 Standortbestimmung

1



Ermittlung der Ausgangslage des Unternehmens:

- Welche Daten und Prozesse sind bereits vorhanden?
- Welche CSRD-Anforderungen werden bereits erfüllt?
- Welche sind meine wesentlichen **Geschäftstätigkeiten** und wie sieht die **Wertschöpfungskette** meiner Produkte/Dienstleistungen aus?
- Welchen **äußeren Einflüssen** ist mein Unternehmen ausgesetzt?

Hinweise zur Umsetzung



- Durchführung einer Gap-Analyse hinsichtlich der allgemeinen CSRD-Anforderungen
- Darstellung des Geschäftsmodells in einem Business Model Canvas
- Durchführung von Umfeldanalysen (z. B. PESTEL)
- Teilnahme an CSRD-Schulungen durch die verantwortlichen Bereiche

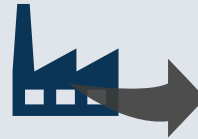
Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung





Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange

Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



Impact-Wesentlichkeit

Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte (von innen nach außen)

Ermittlung mittels Impact-Analyse



Finanzielle Wesentlichkeit

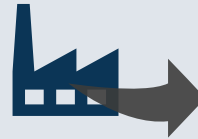
Finanzieller Einfluss eines Nachhaltigkeitsaspektes auf das Unternehmen (von außen nach innen)

Ermittlung mittels Risikoanalyse

Die Zusammenführung der Impact- und Risikoanalyse führt zur doppelten Wesentlichkeit.

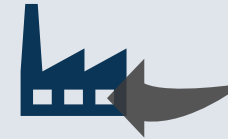
Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange

**Impact-Wesentlichkeit**

Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte (von innen nach außen)

Ermittlung mittels Impact-Analyse

**Finanzielle Wesentlichkeit**

Finanzieller Einfluss eines Nachhaltigkeitsaspektes auf das Unternehmen (von außen nach innen)

Ermittlung mittels Risikoanalyse

Die Zusammenführung der Impact- und Risikoanalyse führt zur doppelten Wesentlichkeit.

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung



Gap-Analyse (Datenbedarf)



Daten Gap-Analyse anhand der offenzulegenden Datenpunkte gem. der als wesentlich ermittelten themenbezogenen ESRS

Ergebnis: Daten- und Handlungsbedarf für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Beispiel: ESRS E1

	Gap-Analyse	
	Thema wird bereits berichtet	Daten sind vorhanden
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	Nein	Ja
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja	Ja
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Nein	Nein
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Nein	Ja
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Ja	Ja
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Nein	Nein
E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	Nein	Nein
E1-8 Interne CO2-Bepreisung	Nein	Nein
E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein	Nein

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung





Sicherstellung, dass der Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausreichend in der Unternehmensstrategie adressiert wird.

Ergebnis: Nachhaltige Unternehmensstrategie
(nicht Nachhaltigkeitsstrategie)

Hinweise zur Umsetzung



- Durchführung einer Resilienzanalyse des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Stakeholder
- Erarbeitung der nachhaltigen Unternehmensstrategie auf Grundlage der wichtigsten Handlungsfelder (Resilienzanalyse & Wesentlichkeitsanalyse)
- Umsetzung der Strategie durch das Aufsetzen eines strategischen Programms
 - Inkl. Klimaneutralitätspfad gemäß Science Based Targets

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung





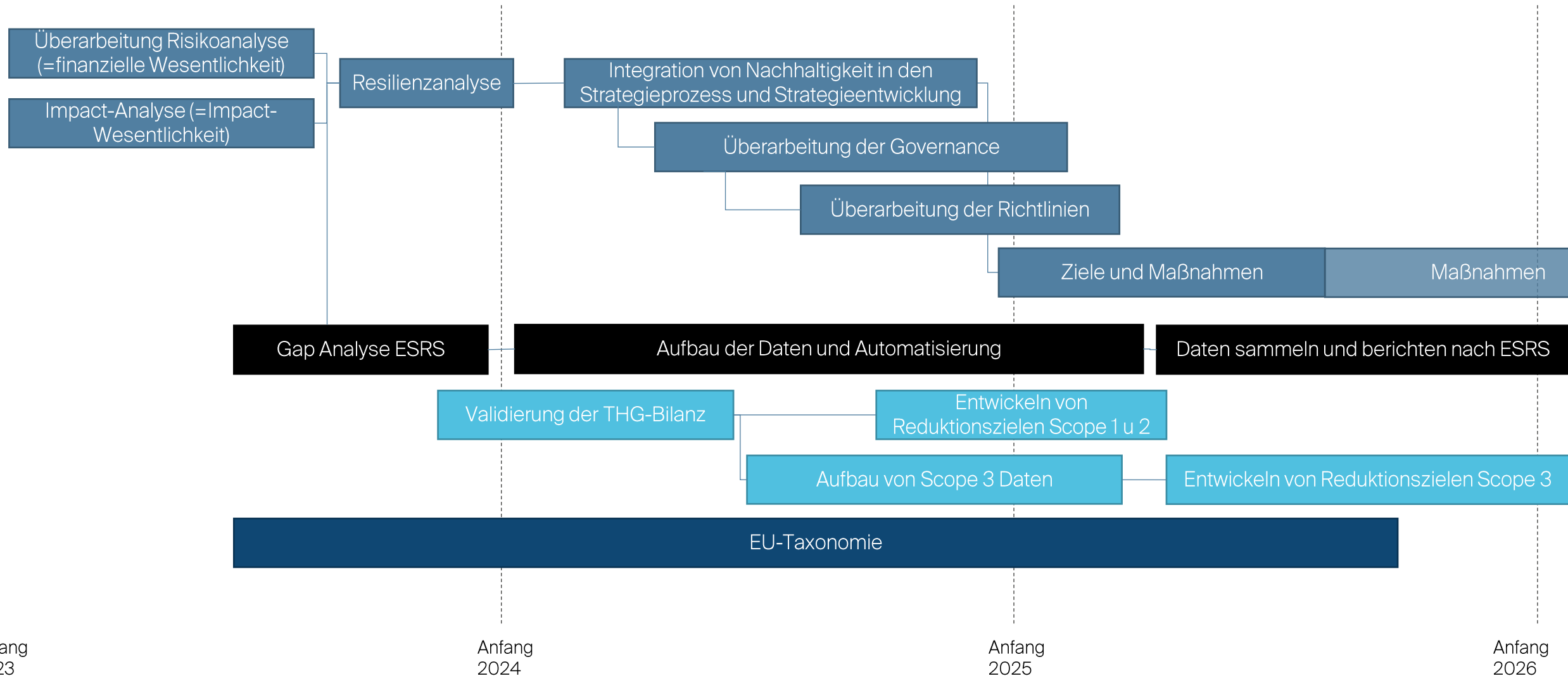
- Überführung des Berichtsprozesses in den Regelbetrieb
- Sicherstellung der Datenqualität
- Ggf. Anpassung der Unternehmenspolitik

Hinweise zur Umsetzung



- Ggf. weitere Schulung & Befähigung der Mitarbeitenden
- Entscheidung, wie regelmäßig die Wesentlichkeitsanalyse überprüft und überarbeitet werden soll
- Etablierung interner Kontrollprozesse

Beispielhafter Zeitplan zur Erfüllung der CSRD (Erstbericht)



Anfang 2023

Anfang 2024

Anfang 2025

Anfang 2026

Überblick EU-Taxonomie



Was ist die EU-Taxonomie und woher kommt sie?



Der **EU Green Deal** ist Schirm sämtlicher regulatorischer Maßnahmen, so auch der EU-Taxonomie.



Die EU-Taxonomie ist ein **Klassifikationssystem** für nachhaltige Geschäftsaktivitäten: sie legt **Kriterien zur Bewertung** von Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer **ökologischen Nachhaltigkeit** fest.



Ziel der EU-Taxonomie ist,

- Kapitalströme neu auszurichten hin zu nachhaltigen Investitionen
- die ökologische Nachhaltigkeit von Unternehmen vergleichbar zu machen

Sechs Umweltziele liegen der EU-Taxonomie zugrunde.



1. Klimaschutz



**4. Übergang zu einer
Kreislaufwirtschaft**



**2. Anpassung an den
Klimawandel**



**5. Vermeidung und
Verminderung der
Umweltverschmutzung**



**3. Nachhaltige Nutzung und
Schutz von Wasser- und
Meeresressourcen**



**6. Schutz und Wiederher-
stellung der Biodiversität und
der Ökosysteme**

Zeitraumen für die Taxonomie-Berichterstattung

Umweltziele	Berichtsanforderungen		
	GJ 2022	GJ 2023	ab GJ 2024
Klimabezogen (1+2) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz ▪ Anpassung an den Klimawandel 	Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität	Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität + Taxonomiefähigkeit der neuen Tätigkeiten aus 1+2	Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität
Nicht klimabezogen (3-6) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen ▪ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ▪ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ▪ Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme 	Keine Berichterstattung erforderlich	Taxonomiefähigkeit	Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Kriterien für die Taxonomiekonformität einer Wirtschaftsaktivität:

Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele

Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren Ziele (Do No Significant Harm – DNSH)

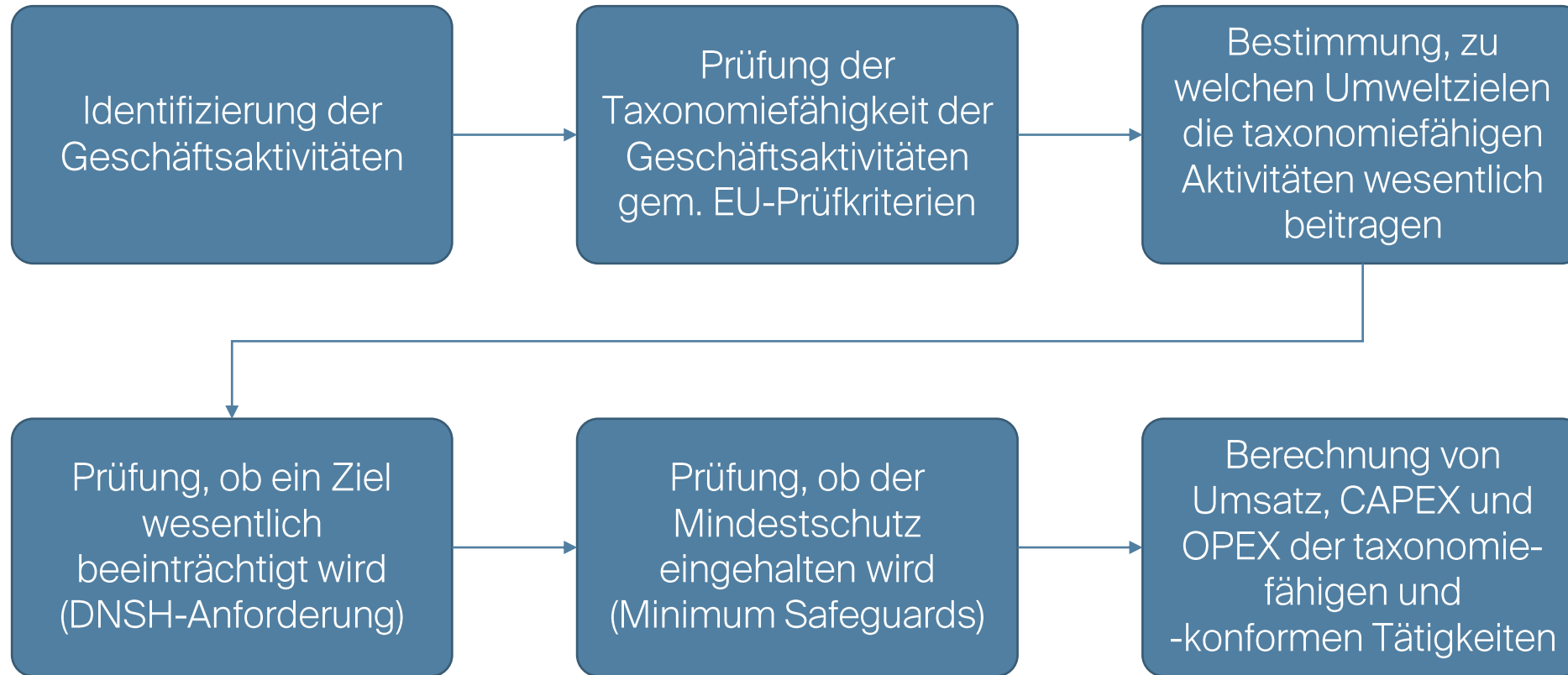
Einhaltung des Mindestschutzes für Arbeitssicherheits- und Menschenrechte

Der Anteil EU-Taxonomie-konformer Aktivitäten eines Unternehmens ist im Nachhaltigkeitsbericht offenzulegen:

Konkret ist der **Anteil der Umsätze, Investitionen und Betriebskosten** aus EU-Taxonomie-konformen Aktivitäten anzugeben, bspw. in einer Tabelle:

Art des Finanzflusses	Anteil Taxonomie-konformer Wirtschaftsaktivitäten
Umsatz	x %
Investitionsausgaben (=CapEx)	y %
Betriebsausgaben (=OpEx)	z %

Projektvorgehen EU-Taxonomie



Fragen und Diskussion



Ihr Kontakt zu uns:



Lissa Sum

Senior Consultant

ls@4L-Impact-Strategies.de

+49 (0)176 87737589



Angebote der 4L Impact Academy

4h Workshop | Online



CSRD Berichtspflicht richtig im Unternehmen umsetzen

Was bedeutet die neue Corporate Sustainability Reporting Directive für mein Unternehmen?

4h Workshop | Online



CSRD-konforme Wesentlichkeitsanalyse

Wie führe ich eine **Wesentlichkeitsanalyse** nach CSRD in meinem Unternehmen durch?

4h Workshop | Präsenz & Online



Nachhaltigkeit verstehen – Mitarbeiter motivieren!

Wie begeistere ich meine Mitarbeiter für Nachhaltigkeit und Klimaschutz?

Termine und weitere Formate unter <https://4l-impact-strategies.de/akademie-termine/>





Nachhaltigkeit,
ein **strategischer**
Gamechanger
für Ihr Unternehmen

Strategie- und Managementberatung mit Akademie für Nachhaltigkeit für den Mittelstand.

Wir bringen **Klarheit, Fokus und Leichtigkeit** in Ihre gesamte Nachhaltigkeitsarbeit.